

2. Ausfertigung

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Dudeldorf

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet
"Am Herforster Pfad"

vom 12.08.1998

Auf Grund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 08.10.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz -BauROG-) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108), hat der Ortsgemeinderat Dudeldorf folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Dudeldorf für das Teilgebiet "Am Herforster Pfad" vom 08.02.1993 wird wie folgt geändert:

Die textlichen Festsetzungen werden erweitert um den Absatz

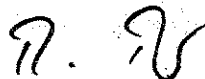
H) Zuordnung gemäß § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB (früher: § 8a BNatSchG)

1. Den Erschließungsanlagen (Straßen und Fußweg) werden zugeordnet
 - die Baumpflanzungen entlang der Stichstraße innerhalb des Neubaugebietes und entlang des Fußweges,
 - die öffentlichen Grünflächen südlich und westlich der Haupterschließungsstraße einschließlich der Baumpflanzungen,
 - 900/4400 der auf der Ersatzfläche "E" festgesetzten Maßnahmen, entsprechend dem im landespflegerischen Planungsbeitrag festgestellten Anteil der Erschließungsanlagen an den auf Dauer versiegelten Flächen;
2. Den durch den Bebauungsplan neugeschaffenen (d.h. den bis dahin einer baulichen Nutzung noch nicht zugeführten) Baugrundstücken werden
 - die auf der Ersatzfläche "E" festgesetzten Maßnahmen, abzüglich des in Ziffer 1 den Erschließungsanlagen zugeordneten Anteils, sowie
 - die das Baugebiet umgebende öffentliche Grünfläche zur randlichen Eingrünung des Baugebiets (= Ersatzmaßnahme "E 2" des landespflegerischen Begleitplans) einschließlich der darauf vorzunehmenden Bepflanzungen zugeordnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung zum Bebauungsplan in Kraft.

Dudeldorf, 12.08.1998
Ortsgemeinde Dudeldorf


Reinhard Becker
Ortsbürgermeister

